

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0962/2015</b>
Auskunft erteilt:	Herr Winter
Ruf:	492 20 30
E-Mail:	WinterF@stadt-muenster.de
Datum:	11.12.2015

Betrifft

Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge

16.12.2015 Rat

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

**1. Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW zum Haushaltsplanentwurf 2016**

Den vorliegenden 7 Einwendungen nach § 80 Abs. 3 GO NRW (Anlage 1) gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen wird nicht gefolgt.

**2. Anregungen nach § 24 GO NRW zum Haushaltsplan 2016**

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

**3. Anregung des Integrationsrates**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Anregung des Integrationsrates (Anlage 2) nicht aufgegriffen. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gilt sie abschließend als nicht aufgegriffen.

**4. Anregungen der Bezirksvertretungen**

Die in der Anlage 3 beigefügte Anregung der Bezirksvertretung West ist im Rahmen der Etatberatungen der Fachausschüsse nicht aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gilt sie abschließend als nicht aufgegriffen.

**5. Stellenplan**

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016 wird in der Fassung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2015 beschlossen (Anlage 4).

## **6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit dem Haushaltsplan (einschließlich der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf) wird beschlossen (Anlagen 5 und 6).

### **Begründung:**

#### **Zu 1. Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat voraussichtlich bis zum 16.12.2015 aus. Darüber hinaus ist der Haushaltsplan-Entwurf 2016 im Internet verfügbar.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen die Haushaltssatzung bis zum 06.11.2015 erhoben werden konnten. Es sind 7 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen eingegangen. Die Einwendungen sowie die Stellungnahme der Verwaltung haben in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2015 zur Beratung vorgelegen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu entscheiden.

#### **Zu 2. Anregungen nach § 24 GO NRW**

Alle vorliegenden etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW wurden in den Fachausschüssen behandelt. Soweit ihnen nicht oder nur teilweise entsprochen wurde, sind sie mit dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung 2016 erledigt.

#### **Zu 3. Anregung des Integrationsrates**

Der Integrationsrat regt an, den Haushaltsansatz für die Arbeit des Integrationsrates um 40.000 € pro Jahr aufzustocken. Die Anregung ist im Rahmen der Haushaltsberatungen bisher nicht aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gilt sie abschließend als nicht aufgegriffen.

#### **Zu 4. Anregungen der Bezirksvertretungen**

Die vorliegende Anregung der Bezirksvertretung West ist im Rahmen der Haushaltsberatungen bisher nicht aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gilt sie abschließend als nicht aufgegriffen.

#### **Zu 5. Stellenplan**

Der Entwurf des Stellenplanes 2016 wurde dem Rat im Rahmen der Etateinbringung zur Kenntnis gegeben. Er wurde im Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government am 03.12.2015 und im Haupt- und Finanzausschuss am 09.12.2015 beraten.

#### **Zu 6. Haushaltssatzung**

Der Rat hat den mit der Vorlage V/0662/2015 zugeleiteten Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen am 16.09.2015 zur Kenntnis genommen und den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

Nach Abschluss der Beratungen in den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen ergeben sich nach dem Stand vom 10.12.2015 folgende Gesamtveränderungen gegenüber dem Entwurf:

Zu § 1 der Haushaltssatzung

<b>Ergebnisplan</b>	Entwurf €	Änderung €	Beschluss €
Gesamtbetrag der Erträge	1.003.422.790	+ 38.833.150	1.042.255.940
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.049.135.980	+ 25.314.460	1.074.450.440
<b>Finanzplan</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	948.318.310	+ 34.826.210	983.144.520
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	958.125.660	+ 24.613.390	982.739.050
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.680.790	+ 4.229.000	41.909.790
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89.628.860	+ 28.158.370	117.787.230
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	138.241.178	+ 13.640.720	151.881.898
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	110.593.814	- 75.124.774	35.469.040

Zu § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen wird von 50.446.070 € um 23.929.370 € auf 74.375.440 € verändert.

Zu § 3 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von 23.271.800 € um 2.500.000 € auf 25.771.800 € verändert.

Zu § 4 der Haushaltssatzung

Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird von 38.547.987,06 € um 6.353.487,06 € auf 32.194.500 € verändert. Die allgemeine Rücklage wird zum Haushaltsausgleich nicht in Anspruch genommen.

I.V.

gez.  
Reinkemeier  
Stadtkämmerer

**Anlagen:**

1. Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW
2. Anregung des Integrationsrates
3. Anregung der BV-West
4. Stellenplan 2016
5. Haushaltssatzung 2016
6. Veränderungsliste